



Info

**JUNGE
GRUPPE**
SAARLAND

Endlich entschieden:

„Urlaubs-Zuschläge“ 2011 und 2012 auch für Beamtinnen und Beamte !

Im Frühjahr hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG vom 20. März 2012, 9 AZR 529/10) entschieden, dass eine vom Lebensalter abhängige Staffelung des Erholungsurlaubs, so wie sie in § 26 TVÖD (Tarifbereich), aber auch in den Urlaubsregelungen für den Beamtenbereich enthalten ist, eine Diskriminierung wegen des Alters darstellt und unrechtmäßig ist.

Die Umsetzung der BAG-Entscheidung ließ dann zunächst auf sich warten – es musste erst in Bund und Ländern nach geeigneten Lösungswegen gesucht werden, differenziert nach Tarif- und Beamtenbereich.

Die GdP war am Ball, um ihre Mitglieder fortlaufend zu informieren (vgl. DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal September 2012, S. 5 f.) und zu verhindern, dass „etwas anbrennt“, z.B. dass zusätzliche Urlaubsansprüche verfallen. Infolge des aktuellen Rundschreibens des Ministeriums für Inneres und Sport (MfIS) des Saarlandes vom 16.10.2012 (Az. ÖD 1/2153-00) besteht jetzt aber endlich **Klarheit:**

Im Vorgriff auf die notwendige Rechtsanpassung im § 5 Abs. 1 UrlaubsVO erhalten unsere Beamtinnen und Beamten im Saarland für 2011 und 2012

- bis zum 30. Lebensjahr je **4 Urlaubstage mehr** (30 statt 26 Tage)
- bis zum 40. Lebensjahr je **1 Urlaubstag mehr** (30 statt 29 Tage).

Schönen Urlaub wünscht der Landesvorstand!

v.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken

Fon: 0681 84124 10, Fax: - 15, www.gdp-saarland.de, gdp-saarland@gdp-online.de

25.10.2012